

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Vertriebspartnerprogramm der Solutiness GmbH

(Stand: 23.01.2026)

## § 1 Präambel und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Solutiness GmbH, Edisonallee 39, D-89231 Neu-Ulm. (nachfolgend „Anbieter“) und dem teilnehmenden Vertriebspartner (nachfolgend „Partner“) im Rahmen des Partnerprogramms.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) ist ausgeschlossen.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## § 2 Vertragsgegenstand und Rechtsstellung des Partners

(1) Der Anbieter stellt dem Partner über eine Online-Plattform (z.B. Affiliate-Dashboard) Werbemittel (Hyperlinks, Banner, Grafiken, Promo-Codes) zur Verfügung. Der Partner bindet diese Werbemittel auf eigenen oder von ihm gebuchten Werbeflächen (Websites, Social Media, E-Mail-Newsletter) ein, um Endkunden auf das SaaS-Angebot von tele-LOOK aufmerksam zu machen.

(2) Rechtsstellung als Tippgeber: Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Partner als reiner Tippgeber (Lead-Zuführer) agiert. Der Partner ist **nicht** berechtigt, den Anbieter rechtlich zu vertreten, Erklärungen in dessen Namen abzugeben, Inkasso zu betreiben oder Verträge für den Anbieter abzuschließen. Es wird ausdrücklich kein Handelsvertreterverhältnis im Sinne der §§ 84 ff. HGB begründet. Der Partner ist nicht in die Vertriebsorganisation des Anbieters eingegliedert.

(3) Der Partner ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. Er unterliegt keinen Weisungen des Anbieters hinsichtlich seiner Arbeitszeit, seines Arbeitsortes oder der Art und Weise seiner Tätigkeit, soweit in diesen AGB keine spezifischen Werberichtlinien festgelegt sind. Er trägt das unternehmerische Risiko seiner Tätigkeit selbst.

## § 3 Vertragsschluss und Registrierung

(1) Der Vertriebspartner-Vertrag kommt durch die Registrierung des Partners auf der Partnerplattform [www.promotekit.com](http://www.promotekit.com) und die anschließende Freischaltung durch den Anbieter zustande. Die Registrierung stellt ein Angebot des Partners dar, welches der Anbieter durch die Freischaltung annimmt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

(2) Der Partner versichert, dass die von ihm bei der Registrierung gemachten Angaben (insbesondere Stammdaten, steuerliche Daten) wahrheitsgemäß und

vollständig sind. Änderungen sind dem Anbieter unverzüglich über das Partner-Dashboard mitzuteilen.

#### **§ 4 Vergütung und Abrechnung (Gutschriftverfahren)**

(1) Der Partner erhält für die erfolgreiche Vermittlung von Verträgen eine erfolgsabhängige Vergütung (Provision). Die Höhe der Provision, die Berechnungsgrundlage und die Fälligkeit ergeben sich aus der separaten Konditionenvereinbarung (siehe Anlage oder Dashboard-Konditionen), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

(2) Ein Provisionsanspruch entsteht nur, wenn:

- a) ein Endkunde über einen vom Partner gesetzten Tracking-Link oder einen dem Partner zugeordneten Promo-Code einen Vertrag mit dem Anbieter schließt,
- b) der Vertragsschluss vom Tracking-System des Anbieters ordnungsgemäß erfasst wurde,
- c) der Endkunde die geschuldete Vergütung an den Anbieter vollumfänglich geleistet hat, und
- d) die Widerrufsfrist des Endkunden abgelaufen ist und keine Stornierung erfolgte.

(3) Gutschriftverfahren: Die Parteien vereinbaren, dass die Abrechnung der Provisionen durch den Anbieter im Wege der Gutschrift (§ 14 Abs. 2 Satz 2 UStG) erfolgt. Der Partner nimmt die Gutschriften als Abrechnung an.

(4) Der Partner ist verpflichtet, dem Anbieter seine gültige Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) mitzuteilen sowie seinen Status als Unternehmer (Kleinunternehmerregelung oder Regelbesteuerung) offenzulegen.

- a) Ist der Partner in Deutschland ansässig und regelbesteuert, wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der Gutschrift ausgewiesen.
- b) Ist der Partner Kleinunternehmer (§ 19 UStG), erfolgt die Gutschrift netto ohne Ausweis von Umsatzsteuer.
- c) Ist der Partner im Ausland ansässig, erfolgt die Abrechnung im Reverse-Charge-Verfahren (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers) netto.

(5) Widerspricht der Partner der Gutschrift nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang, gilt diese als genehmigt.

#### **§ 5 Tracking und Haftungsausschluss für Technik**

(1) Die Zuordnung der vermittelten Kunden erfolgt durch technische Tracking-Maßnahmen (z.B. Cookies, Fingerprinting, Coupon-Codes), die vom Anbieter oder

einem beauftragten Dritten (z.B. PromoteKit, Stripe) bereitgestellt werden.

(2) Promo-Codes: Soweit dem Partner individuelle Promo-Codes zur Verfügung gestellt werden, dienen diese der Zuordnung von Verkäufen auch ohne Klick-Tracking (z.B. Social Media, Podcasts). Die Gültigkeit der Codes richtet sich nach der Konditionenvereinbarung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Promo-Codes bei Missbrauch oder Beendigung der Partnerschaft zu deaktivieren.

(3) Der Anbieter gewährleistet keine lückenlose Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit des Tracking-Systems. Für Tracking-Ausfälle, die durch technische Störungen, AdBlocker, Browser-Einstellungen des Nutzers („Do Not Track“) oder Force Majeure verursacht werden, haftet der Anbieter nicht, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ansprüche auf Nacherfassung von nicht getrackten Leads sind ausgeschlossen, sofern der Anbieter den Fehler nicht zu vertreten hat.

## **§ 6 Pflichten des Partners und verbotene Werbemaßnahmen**

(1) Der Partner verpflichtet sich, die Produkte des Anbieters sachgerecht, wahrheitsgemäß und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen (UWG, TMG, DSGVO) zu bewerben.

(2) Folgende Werbemaßnahmen sind ausdrücklich **untersagt** und berechtigen den Anbieter zur fristlosen Kündigung sowie zum Einbehalt offener Provisionen:

a) Brand Bidding: Das Buchen von Keywords in Suchmaschinen (Google Ads, Bing Ads etc.), die die Marke „tele-LOOK“ oder deren fehlerhafte Schreibweisen enthalten.

b) Spam: Der Versand von unverlangten Werbe-E-Mails, Faxen oder SMS an Dritte ohne deren Einwilligung.

c) Cookie Dropping: Der Einsatz von Technologien, die Affiliate-Cookies setzen, ohne dass der Nutzer bewusst auf ein Werbemittel geklickt hat (z.B. über unsichtbare iFrames oder Layer).

d) Coupon-Spam: Das Verbreiten von Promo-Codes auf reinen Gutschein-Portalen ("Coupon Farms"), sofern nicht ausdrücklich gestattet.

e) Rechtswidrige Inhalte: Die Platzierung von Links auf Seiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder volksverhetzenden Inhalten.

(3) Der Partner stellt sicher, dass er auf seinen Werbeflächen ein eigenes, ordnungsgemäßes Impressum vorhält. Er darf nicht den Anschein erwecken, eine offizielle Niederlassung oder Mitarbeiter des Anbieters zu sein.

## **§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit**

(1) Der Partner ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf seinen eigenen Werbeflächen allein verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, Nutzer über den Einsatz von Cookies/Tracking zu informieren und ggf. erforderliche Einwilligungen (Consent) einzuholen (z.B. via Consent Management Platform).

(2) Der Partner stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter (inklusive Bußgeldern von Aufsichtsbehörden) frei, die aus einer Verletzung von Datenschutzvorgaben

durch den Partner resultieren.

(3) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln.

## **§ 8 Laufzeit und Kündigung**

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Er kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung kann in Textform (E-Mail) oder durch entsprechende Funktion im Partner-Dashboard erfolgen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem Verstoß gegen § 6 (Verbotene Werbemaßnahmen) oder bei einem begründeten Verdacht auf Betrug (Fraud).

(4) Nach Beendigung des Vertrages hat der Partner unverzüglich alle Werbemittel und Links des Anbieters von seinen Werbeflächen zu entfernen. Ein Anspruch auf Provision für nach Vertragsende geschlossene Geschäfte besteht nicht, es sei denn, der Klick oder die Code-Nutzung erfolgte noch während der Vertragslaufzeit.

## **§9 Beendigung durch Tod des Partners**

(1) Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit dem Tod des Partners.

(2) Provisionsansprüche, die bis zum Zeitpunkt des Todes entstanden sind, werden an die erbberechtigten Rechtsnachfolger ausgezahlt.

(3) Ansprüche auf wiederkehrende Provisionen (Lifetime-Provisionen) für bereits vermittelte Kundenverträge bestehen für einen Zeitraum von 3 Monaten nach dem Todesmonat fort ("Auslaufphase"). Nach Ablauf dieser Frist erlöschen alle wechselseitigen Ansprüche.

(4) Die Erben sind verpflichtet, den Tod des Partners unverzüglich beim Anbieter anzuzeigen und ihre Erbberechtigung (z.B. durch Erbschein) nachzuweisen. Überzahlungen, die nach Ablauf der Auslaufphase geleistet wurden, sind zurückzuerstatten.

(5) Erhält der Partner oder dessen Rechtsnachfolger Provisionszahlungen, auf die nach Beendigung des Vertrages kein Anspruch mehr besteht, sind diese unverzüglich an tele-LOOK zurückzuerstatten. Die Berufung auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) ist ausgeschlossen, sofern der Empfänger den Umstand der Überzahlung kannte oder hätte kennen müssen (z.B. durch Einsicht in diese AGB).

## **§ 10 Haftung**

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für entgangenen

Gewinn, mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.